



# F&M-HONORAR-MAHNSERVICE

Zertifikat für Berufshaftpflichtversicherungskunden  
von Füllung & Meysenburg GmbH & Co. KG

über die kostenlose Möglichkeit, fällige, nicht bezahlte Honorarforderungen durch Schreiben eines Fachrechtsanwaltes bei  
Ihren Auftraggebern „anmahnen“ zu lassen

Hiermit sagt Ihnen die Füllung & Meysenburg GmbH & Co. KG für das Jahr 2024 zu, dass Sie als unser Berufshaftpflichtversicherungskunde, egal bei welcher Versicherungsgesellschaft Sie Ihren Berufshaftpflichtversicherungsvertrag über uns vereinbart haben,

## **kostenlos**

### **Mahnschreiben**

zu allen fälligen und unbezahlten

### **Honorarforderungen an Auftraggeber (über 2.000 € Nominalwert)**

auf dem Briefbogen des folgenden Rechtsanwaltes veranlassen können:

Rechtsanwalt **Dr. Dominic Kohnen**  
KOHNEN PARTNER mbB Rechtsanwälte  
0171-4944669  
0211-21094040  
Holzstraße 2 (Mediatower), 40221 Düsseldorf  
[d.kohnen@kohnenpartner.de](mailto:d.kohnen@kohnenpartner.de)

Herr **Dr. Kohnen** ist **Fachanwalt** für Bau- und Architektenrecht und Adjudicator, Schiedsrichter und Schlichter.

Erfahrungsgemäß helfen solche Schreiben oftmals, Auftraggeber zu „motivieren“, fällige Honorarzahlungen an Sie doch zu veranlassen.

Die Bearbeitung von Einwendungen und weitere Schritte (wie z. B. die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens) werden von Herrn Dr. Kohnen über diesen Service nicht erbracht. Eine weitere (kostenpflichtige) Mandatierung von Herrn Dr. Kohnen ist dann ggf. separat von Ihnen vorzunehmen.

Bitte nehmen Sie dieses Zertifikat zu Ihren Berufshaftpflichtunterlagen und nennen am Anfang der telefonischen Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer der Berufshaftpflicht.